



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

ABB E-mobility GmbH
Heidelberg

bis 30. Juni 2023: Mannheim

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Sonstige Verstöße	7
3.2.1	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	7
3.2.2	Verspätete Offenlegung des Jahresabschlusses	7
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	1.4

Allgemeine Auftragsbedingungen	2
---------------------------------------	----------

An die ABB E-mobility GmbH, Heidelberg

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 22. August 2023 der

ABB E-mobility GmbH, Heidelberg,
– im Folgenden auch kurz „DEMOB“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABB E-mobility GmbH, Heidelberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABB E-mobility GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-

bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 29. Mai 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kaiser
Wirtschaftsprüfer

gez. Riascos Castañeda
Wirtschaftsprüferin



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Gesamtumsatz EUR 47,36 Mio. Die Erhöhung des Bestands an bestellten Anlagen in Arbeit wird mit EUR 1,39 Mio beziffert. Sonstige betriebliche Erträge konnten in 2023 nicht erwirtschaftet werden. Zudem konnte ein Auftragseingang von EUR 21,36 Mio generiert werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 ist dies ein Rückgang von ca. EUR 60 Mio.
- Die für den Betrachtungszeitraum entstandenen Erträge und Aufwendungen führen, unter weiterer Einbeziehung von Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von EUR 4,58 Mio und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 3,94 Mio, zu einem negativen Ergebnis aus betrieblichen Tätigkeiten von EUR 5,01 Mio. Zinserträge von TEUR 209, Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 666, Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 17,41 Mio und Aufwendungen von EUR 2,87 Mio aus Ergebnisabführungsvertrag mit der 100%igen Tochtergesellschaft „ABB eMobility Digital Venture GmbH“ führen schlussendlich zu einem Jahresfehlbetrag von EUR 25,68 Mio.
- Die Bilanzsumme der ABB E-mobility GmbH beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf EUR 97,8 Mio.
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet, da die ABB E-mobility GmbH in den Cash-Pool der deutschen ABB AG eingebunden ist. Dadurch konnten die getätigten Investitionen finanziert werden.
- Die ABB E-mobility GmbH wird im Jahr 2024 einige Herausforderungen am Markt zu bewältigen haben. Die globale wirtschaftspolitische Lage wird weiterhin einen Einfluss auf die Geschäfte haben. National zeigt sich in der öffentlichen Wahrnehmung zudem ein Rückgang der Euphorie gegenüber E-Mobilität. Ein anhaltend hoher Kundenbedarf und ambitionierte Emissionsziele zeigen aber ein weiterhin großes Marktpotenzial an. Das Inkrafttreten der europäischen Regelung AFIR wird voraussichtlich vor allem im zweiten Quartal Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Die gesetzlichen Vertreter erwarten für das Geschäftsjahr 2024 einen Auftragseingang zwischen EUR 55 Mio und EUR 60 Mio und einen Umsatz zwischen EUR 42 Mio und EUR 45 Mio.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Sonstige Verstöße

3.2.1 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3.2.2 Verspätete Offenlegung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Absatz 1 a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2022 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 2. Februar 2024.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ABB E-mobility GmbH für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Prüfung der Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholen von Saldenbestätigungen – in Stichproben – der Kunden auf Basis einer repräsentativen Auswahl
 - Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger
-

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Juni 2023 bis Mai 2024 bis zum 29. Mai 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2023

Die rechtlich zum 20. Mai 2021 mit Eintragung ins Handelsregister entstandene Gesellschaft erwarb im Geschäftsjahr 2021 zum 1. Oktober 2021 per Asset Deal die Division E-Mobility des Geschäftsbereichs der Elektrifizierung von der ABB AG, Mannheim zu einem Kaufpreis von TEUR 43.249. Übertragen wurden Net Assets i. H. v. TEUR -1.091. Nach einer Fair Value Anpassung i. H. v. TEUR 5.372 ergab sich daraus ein Geschäfts- oder Firmenwert i. H. v. TEUR 38.969 zum 1. Oktober 2021. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts TEUR 30.052.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Heidelberg, den 29. Mai 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Riascos Castañeda
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

ABB E-mobility GmbH, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.199.563,00		4.720.646,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	30.051.717,00	34.251.280,00	34.014.581,00	38.735.227,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	184.022,00		160.508,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	685.365,00		91.685,00	
3. Anlagen im Bau	21.425,27	890.812,27	21.425,27	273.618,27
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		17.412.000,00
		35.142.092,27		56.420.845,27
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.718.544,26		9.599.152,23	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	312.820,22	14.031.364,48	269.373,00	9.868.525,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.880.000,98		14.670.675,60	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.550.499,46		4.790.684,61	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.254.823,63	48.685.324,07	744.078,19	20.205.438,40
		62.716.688,55		30.073.963,63
C. Rechnungsabgrenzposten		0,00		108.986,50
		97.858.780,82		86.603.795,40

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	92.000.000,00	57.000.000,00
III. Verlustvortrag	-8.914.094,47	-658.622,73
IV. Jahresfehlbetrag	-25.680.835,49	-8.255.471,74
	57.430.070,04	48.110.905,53
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	685.632,73	623.482,28
2. Sonstige Rückstellungen	2.958.631,98	1.084.745,15
	3.644.264,71	1.708.227,43
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	243.436,55	479.296,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	671.543,54	708.852,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.107.275,26	32.459.217,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.762.190,72	3.137.296,35
	36.784.446,07	36.784.662,44
	97.858.780,82	86.603.795,40

ABB E-mobility GmbH, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		47.359.686,06		47.199.616,60
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		1.394.253,23		4.667.537,54
3. Sonstige betriebliche Erträge		896,74		292.437,80
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-33.724.670,80		-42.889.882,74	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.544.844,17	-36.269.514,97	-2.151.940,82	-45.041.823,56
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-7.682.939,55		-4.176.910,24	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.289.869,75	-8.972.809,30	-610.806,92	-4.787.717,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.563.180,00		-4.517.034,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.954.526,85		-2.630.716,33
8. Zinsen und ähnliche Erträge		209.491,41		0,00
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 193.591,66 (i. Vj. EUR 0,00) –				
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-17.412.000,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-666.624,92		-98.960,49
– davon an verbundene Unternehmen EUR 21.607,29 (i. Vj. EUR 10.208,70) –				
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-2.876.183,31		-3.338.812,14
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		69.676,42		0,00
13. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag		-25.680.835,49		-8.255.471,74
14. Verlustvortrag		-8.914.094,47		-658.622,73
15. Bilanzverlust		-34.594.929,96		-8.914.094,47

Anhang der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist unter der Firma ABB E-mobility GmbH mit Sitz in Heidelberg (Mannheim bis 30.06.23; nachfolgend auch „Gesellschaft“) im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim – Handelsregister Abteilung B - unter der Nummer HRB 740601 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB n.F. und macht von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB teilweise Gebrauch.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Anlagevermögen

Gegen Entgelt erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB) wird mit Blick auf die diesen Vermögensgegenständen innewohnende Unsicherheit bezüglich der Werthaltigkeit kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Der bestehende Geschäfts- bzw. Firmenwert wird über zehn Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern finden Anwendung:

	Nutzungsdauer (in Jahren)
Immaterielle Vermögensgegenstände	10-12
Technische Anlagen und Maschinen	20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 12

Die Anschaffungskosten selbstständig nutzbarer, beweglicher und der Abnutzung unterliegender Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Jahr der Anschaffung vollständig als Aufwand erfasst, sofern deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht überschreiten. Liegen die Anschaffungskosten solcher Vermögensgegenstände über 250 Euro bis 800 Euro, werden diese Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich ist. Wie auch im Vorjahr gab es im Geschäftsjahr, bis auf die Abschreibung der Anteile an verbundenen Unternehmen, keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Werten angesetzt, sofern nachhaltige Wertminderungen eingetreten sind.

Umlaufvermögen

Die Handelswaren sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit niedrigeren Tagespreisen bewertet. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten wird in der Regel die Durchschnittsmethode (gleitender Durchschnitt) angewandt. Den in den Vorräten liegenden Risiken, die sich aus der Lagerdauer und / oder aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse sowie für bestellte Anlagen in Arbeit werden die Kosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Von den aktivierten Aufwendungen bei bestellten Anlagen in Arbeit werden absehbare Verluste aus Kundenaufträgen durch Abzug berücksichtigt. Darüberhinausgehende Verluste werden als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften passiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller einzeln erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet. Das allgemeine Ausfallrisiko bei Forderungen ist im Rahmen einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen erfasst. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Alle übrigen Positionen des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tageswert angesetzt. Erkennbare Risiken werden dabei durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen, Deckungsvermögen und Vermögensverrechnung

Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis der „Projected Unit Credit Methode“, sodass der Wert der Pensionsverpflichtung zum Bewertungsstichtag den versicherungsmathematischen Barwert all jener Leistungen darstellt, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleisteten Dienstzeiten zugeordnet werden.

Die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren per Ende Dezember. Dieser Durchschnitt berechnet sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren. Der Unterschiedsbetrag bei Ansatz des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 HGB wird an entsprechender Stelle im Anhang genannt. Ferner erfolgt die Berechnung der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenanpassungen. Als Formel- und Tafelwerk werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt, die jedoch entsprechend den allgemein beobachteten Sterblichkeitsveränderungen durch den von uns mit der Bewertung beauftragten Aktuar regelmäßig angepasst werden.

Die Pensionsverpflichtungen beinhalten auch Verpflichtungen aus der betrieblichen Sozialordnung, wie z.B. Weihnachtsgeldzahlungen an künftige Pensionäre.

Sofern am jeweiligen Bilanzstichtag Vermögensgegenstände vorhanden sind, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden die Pensionsverpflichtungen – entsprechend dem in § 246 Abs. 2 HGB formulierten Saldierungsgebot – mit dem Zeitwert dieser Vermögensgegenstände verrechnet.

Ergibt sich aus dieser Vermögensverrechnung ein passivischer Überhang, erfolgt der Ausweis dieser Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen; resultiert aus der

Vermögensverrechnung ein aktivischer Überhang, wird dieser auf der Aktivseite unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen, sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Bemessung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, so dass auch künftige Preis- bzw. Kostenveränderungen in die Rückstellungsermittlung einbezogen werden; darüber hinaus wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt dabei mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgleichen werden, sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Wir machen von der Möglichkeit zur Aktivierung eines aktivischen Überhangs latenter Steueransprüche gemäß § 274 HGB keinen Gebrauch.

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Erzeugnissen und Waren sowie aus Dienstleistungen ausgewiesen.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bzw. zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Erlösschmälerungen werden als Minderung der Umsatzerlöse erfasst.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz:

1. Anlagevermögen:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im gesonderten Anlagengitter nach der Erläuterung der Bilanz dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die im Folgenden aufgeführten Tochtergesellschaften (Anteilsbesitz):

Tochtergesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 31.12.2023	Jahresfehlbetrag Geschäftsjahr 2023
ABB eMobility Digital Venture GmbH	Berlin	100%	434 TEUR	0 TEUR ¹

Zum 31. Dezember 2023 wurden die Anteile an die ABB eMobility Digital Venture GmbH in Höhe von EUR 17,4 Mio vollständig abgeschrieben.

2. Vorräte:

Die Vorräte betragen im Geschäftsjahr 2023 14.031 TEUR (Vorjahr 9.869 TEUR) und enthalten im Wesentlichen unfertige Leistungen aus Kundenaufträgen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	26.880 (0)	14.671 (11)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr) (davon aus Lieferungen und Leistungen)	20.550 (0) (3.381)	4.791 (0) (3.591)
Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	1.254 (0)	744 (0)
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.684	20.206

¹ Ergebnis nach Ergebnisübernahme. Ergebnis vor Ergebnisabführung: -3.339 TEUR

Zum Stichtag bestehen keine Forderungen gegen die Gesellschafterin der ABB E-mobility GmbH, Heidelberg.

4. Eigenkapital:

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.000,00 EUR. Die alleinige Gesellschafterin ist die ABB E-mobility B.V., Delft / Niederlande.

Die gesamten ausschüttungsgesperren Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB ergeben sich in Höhe von 5 TEUR aus dem Unterschiedsbetrag im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß §253 Abs. 6 S.1 HGB.

5. Rückstellungen für Pensionen

Im Interesse der Absicherung von Anwartschaften und laufenden Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung aus Direktzusagen sowie zur Schaffung von saldierungsfähigem Deckungsvermögen hat die deutsche ABB-Gruppe ein Contractual Trust Arrangement (CTA) in Form einer doppelseitigen Treuhand etabliert.

In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft im Rahmen von Treuhandverträgen und mittels gesonderter Vermögensübertragungsvereinbarung die zur Deckung erworbenen Wertpapiere treuhänderisch an den ABB Vermögenstreuhand e.V. übertragen.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft in Höhe von 1.120 TEUR (Vorjahr 966 TEUR). Diesem Betrag liegt ein Diskontierungsfaktor von 1,83 % zugrunde; es handelt sich hierbei um den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz für Verpflichtungen mit einer Laufzeit von 15 Jahren, wie er per Ende Dezember veröffentlicht wurde.

Dieser Durchschnitt berechnet sich im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren. Bei Ansatz eines Durchschnitts aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergäbe sich ein davon abweichender durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 1,75 % (Vorjahr: 1,44 %). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 5 TEUR.

Für das vorliegende Berichtsjahr liegt der Berechnung ein Gehaltstrend in Höhe von 3,1 % p. a. (Vorjahr: 3,2 % p. a.) sowie ein Rentenanpassungstrend in Höhe von 2,1 % p. a. (Vorjahr: 2,2 % p. a.) zugrunde.

Zusätzlich werden die aufgrund der aufgelaufenen Inflation erwarteten Rentenanpassungen der Folgejahre, welche den langfristigen Rentenanpassungstrend übersteigen, bei der Berechnung berücksichtigt.

Hinsichtlich der langfristig erwarteten Verzinsung der Beiträge bzw. Kapitalkonten unseres beitragsorientierten Pensionsplans wurde gegenüber dem Vorjahr eine auf längerfristige Sicht erzielbare Rendite in Höhe von 5,25 % p. a. (Vorjahr: 4,75 % p. a.) unterstellt.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der beizulegende Zeitwert der für die Altersversorgung reservierten Wertpapiere auf insgesamt 434 TEUR, wobei die historischen Anschaffungskosten 456 TEUR und die kumulierten Marktwertanpassungen insgesamt (-22 TEUR) betragen.

Nach der Verrechnung der zuvor genannten Vermögenswerte mit den Pensionsverpflichtungen verbleibt ein Bestand ungedeckter Pensionsrückstellungen in Höhe von 686 TEUR (Vorjahr: 623 TEUR).

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen und fehlende Eigenleistungen in Höhe von 1.274 TEUR (Vorjahr 543 TEUR) sowie Rückstellungen für Sonderzahlungen und Tantieme, Gleitzeitüberhänge/Resturlaub & Restrukturierung in Höhe von 1.244 TEUR (Vorjahr: 471 TEUR ohne Rückstellungen für Restrukturierung).

7. Verbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	243	479
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672	709
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen)	31.107 (6.076)	32.459 (12.310)
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	4.762 (4.584)	3.137 (2.948)
Verbindlichkeiten	36.784	36.785

Wie auch im Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig. Eine Besicherung von Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Zum Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin der ABB E-mobility GmbH.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, beläuft sich am Bilanzstichtag auf rund 491 TEUR, wovon 491 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen. Davon sind 232 TEUR innerhalb eines Jahres fällig. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Verpflichtungen aus wesentlichen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

9. Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Erträge sind < 1 TEUR und entstanden durch Währungsumrechnung (Vorjahr: 4 TEUR).

10. Personalaufwand:

Im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 123 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Erträge auf Grund von der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Transport, Reisekosten, Mieten, Pachten, Fremdleistungen, EDV-Kosten, Umlagen für Dienstleistungen anderer ABB-Einheiten, sowie sonstige Kosten und Gebühren. Es bestehen 5 TEUR Aufwendungen aus der Währungsumrechnung. (Vorjahr: 8 TEUR).

12. Zinsergebnis:

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge des Berichtsjahres enthalten Erträge aus der Verzinsung des saldierungsfähigen Deckungsvermögens in Höhe von 27 TEUR, sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 12 TEUR, welche gemäß § 246 II HGB miteinander verrechnet wurden. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2 TEUR.

C. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Andre Stroemich, Neulußheim (ab 01.04.2023)
General Manager

Frank Mühlön, Zug (Schweiz) (bis 31.03.2023)
CEO

Ulrich Aschenbroich, Ratingen (bis 01.10.2023)
General Manager

Kristina Bohlmann, Berlin (ab 09.02.2024)
General Manager

Michael Bültmann, Berlin (ab 01.04.2024)
General Manager

2. Mitarbeiter der Gesellschaft

Anzahl im Durchschnitt	01.01.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2022
Vertrieb und Service	65	30
Verwaltung	7	12
Entwicklung	8	4
Mitarbeiter	80	46

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres beträgt die Mitarbeiterzahl 92.

3. Honorare und sonstige Vergütungen für Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Prüfungshonorare und sonstigen Vergütungen für Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, betragen im Berichtsjahr 113 TEUR.

4. Beziehungen zu Unternehmensorganen und zu verbundenen Unternehmen

Die Vergütung der Geschäftsführung im Berichtsjahr betrug 314 TEUR.

Die ABB E-mobility B.V., Delft / Niederlande, ist zu 100 % an unserem Unternehmen beteiligt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der ABB Ltd, Zürich / Schweiz, einbezogen (kleinster und größter Kreis). Dieser Konzernabschluss kann auf der Internetseite der ABB Ltd eingesehen werden.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Heidelberg, 30. April 2024

Die Geschäftsführung
ABB E-mobility GmbH

Andre Stroemich

Kristina Bohlmann

Michael Bültmann

ABB E-mobility GmbH, Heidelberg

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anschaffungskosten				
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.380.920,86	0,00	0,00	5.380.920,86
2. Geschäfts- oder Firmenwert	38.968.160,66	0,00	0,00	38.968.160,66
	44.349.081,52	0,00	0,00	44.349.081,52
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	169.591,00	34.140,00	500,00	203.231,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.651,28	664.764,00	32.855,36	763.559,92
3. Anlagen im Bau	21.425,27	0,00	0,00	21.425,27
	322.667,55	698.904,00	33.355,36	988.216,19
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.412.000,00	0,00	0,00	17.412.000,00
	62.083.749,07	698.904,00	33.355,36	62.749.297,71

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
660.274,86	521.083,00	0,00	0,00	1.181.357,86	4.199.563,00	4.720.646,00
4.953.579,66	3.962.864,00	0,00	0,00	8.916.443,66	30.051.717,00	34.014.581,00
5.613.854,52	4.483.947,00	0,00	0,00	10.097.801,52	34.251.280,00	38.735.227,00
9.083,00	10.184,00	0,00	58,00	19.209,00	184.022,00	160.508,00
39.966,28	69.049,00	0,00	30.820,36	78.194,92	685.365,00	91.685,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.425,27	21.425,27
49.049,28	79.233,00	0,00	30.878,36	97.403,92	890.812,27	273.618,27
0,00	17.412.000,00	0,00	0,00	17.412.000,00	0,00	17.412.000,00
5.662.903,80	21.975.180,00	0,00	30.878,36	27.607.205,44	35.142.092,27	56.420.845,27

Lagebericht der ABB E-mobility GmbH für Geschäftsjahr 2023

1. Geschäftsmodell

Die Geschäftsaktivitäten der ABB E-mobility GmbH umfassen den Einkauf, den Vertrieb, die Projektierung und den Service für AC (**Alternating Current** = Wechselstrom) und DC (**Direct Current** = Gleichstrom) Ladeinfrastruktur-Produkte und Lösungen von 3,7 bis 600 kW. Der Firmensitz der Unternehmung ist in Mannheim. Die Produkte werden von der ABB E-mobility S.A. (Italien) und der ABB E-mobility B.V. (Niederlande) eingekauft.

Die ABB E-mobility GmbH bedient den deutschen Markt im direkten und indirekten Vertrieb. Zu den Kunden des Unternehmens zählen u. a. Betreiber von privaten, halböffentlichen und öffentlichen Ladestandorten und kommen aus den Bereichen Energieversorgung, Öl & Gas, Handel, Transport, der öffentlichen Hand und dem öffentlichen Personennahverkehr.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Branchenbezogene Entwicklungen und Geschäftsverlauf

Die ABB E-mobility GmbH konnte ihre Ziele bei Auftragseingang und Umsatz 2023 nicht erreichen. Während der Auftragseingang zurückging, blieb der Umsatz etwa auf Vorjahresniveau. Der Absatz im Bereich AC-Ladelösungen blieb aufgrund ausgelaufener Förderungen erwartungsgemäß weiterhin auf niedrigem Niveau. Aufträge im Bereich DC-Ladelösungen kamen insbesondere aus dem Bereich Fleet & Transit, wohingegen Aufträge zum Aufbau von öffentlichen DC-Schnellladestationen aufgrund veränderter Marktanforderungen entsprechend der Erwartungen vorerst zurückgingen. Investitionen in die Gewinnung von Fachkräften führten zusätzlich zu einem schwächeren Ergebnis.

Neben Verzögerungen bei Produkteinführungen und -verbesserungen spielten insbesondere wirtschaftspolitische Entwicklungen wie der anhaltende Ukraine-Krieg, der Verzicht bzw. das Einstellen von Fördermitteln, eine hohe Inflation und damit einhergehend Zinssteigerungen, eine gesunkene Kaufkraft und eine geringere Investitionsbereitschaft sowie ein befürchteter politischer Rechtsruck in Kernmärkten eine Rolle.

Infolge dieser Entwicklungen ist auch mit einer schwächeren ersten Jahreshälfte 2024 zu rechnen. Produktneueinführungen und Verbesserungen im Bereich Software und Qualität haben allerdings das Potenzial für ein stärkeres zweites Halbjahr.

2.2. Darstellung der Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Gesamtumsatz 47,36 Mio. €. Die Erhöhung des Bestands an bestellten Anlagen in Arbeit wird mit 1,39 Mio. € beziffert. Sonstige betriebliche Erträge konnten in 2023 nicht erwirtschaftet werden. Zudem konnte ein Auftragseingang von 21,36 Mio. € generiert werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 ist dies ein Rückgang von ca. 60 Mio. €.

Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen beliefen sich auf 36,3 Mio. €, personalbezogene Aufwendungen für Gehälter inkl. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr auf 8,97 Mio. € beziffert.

Die für den Betrachtungszeitraum entstandenen Erträge und Aufwendungen führen, unter weiterer Einbeziehung von Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 4,58 Mio. € und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3,94 Mio. €, zu einem negativen Ergebnis aus betrieblichen Tätigkeiten von 5,01 Mio. €. Zinserträge von 209 T€, Zinsaufwendungen in Höhe von 666 T€, Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 17,41 Mio. € und Aufwendungen von 2,87 Mio. € aus Ergebnisabführungsverträgen mit der 100 %igen Tochtergesellschaft „ABB eMobility Digital Venture GmbH“ führen schlussendlich zu einem Jahresfehlbetrag von 25,68 Mio. €.

2.3. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ABB E-mobility GmbH beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 97,8 Mio. €. Das Anlagevermögen wird mit 35,14 Mio. € ausgewiesen und setzt sich folgend zusammen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	34,25 Mio. €
- Sachanlagen	890 T €

Das Umlaufvermögen hingegen beläuft sich auf 62,71 Mio. €

Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Eigenkapital von 57,43 Mio. € ausgewiesen, das sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 25 T€, der Kapitalrücklage - aus der Einlage der Muttergesellschaft E-mobility B.V. - in Höhe von 92 Mio. €, dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2022 von 8,91 Mio. € und dem Jahresfehlbetrag von 25,68 Mio. € zusammensetzt. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beliefen sich auf 686 T €, sonstige Rückstellungen auf 2,96 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 36,78 Mio. € ergeben sich folgend:

- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	243 T €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672 T €
- Verbindlichkeiten ggü Verbunden Unternehmen	31,11 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten	4,76 Mio. €

2.4. Darstellung der Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet, da die ABB E-mobility GmbH in den Cash-Pool der deutschen ABB AG eingebunden ist. Dadurch konnten die getätigten Investitionen finanziert werden.

2.5. Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Als Vertriebs-, Abwicklungs- und Serviceunternehmen lagen die Investitionsschwerpunkte in der Verbesserung unserer Vertriebs- und Serviceleistung. Neben speziellen Validierungsmessgeräten, die eine schnellere und effizientere Eichrechtsumrüstung ermöglichen, wurden Ladegeräte für Messen und Veranstaltungen angeschafft. Darüber hinaus ist der ABB E-mobility Showroom in Heidelberg fertiggestellt und dient nun, neben Testzwecken, auch der Schulung von Personal, Service-Dienstleistern und Kunden.

2.6. Personalentwicklung

Durch das rasante Marktwachstum wurden zusätzliche Mitarbeiter/-innen in allen Bereichen des Unternehmens benötigt. Hier wurde im Jahr 2023 ein weiterer Anstieg sichtbar. Dies gilt insbesondere für den Bereich Service. Mit der wachsenden Anzahl an Ladestationen im Feld geht hier auch ein steigender Servicebedarf einher. Die Belegschaft wurde um 28 Personen auf 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehoben. Für das anstehende Jahr gehen wir von einer Reduzierung der Mitarbeiterzahlen aus. Die von der ABB E-mobility Holding beschlossene Transformation und strategische Neuausrichtung wird zu einem Wegfall von Funktionen (z. B. Querschnittsfunktionen) führen. Dies wird auch Positionen in Deutschland betreffen.

Verglichen mit 2022 ist die Mitarbeiterzahl um 44% gestiegen. Die meisten Einstellungen erfolgten im Bereich Service. Erste Erfolge zeigen sich bereits in Form einer verbesserten Charger Verfügbarkeit und Kundenzufriedenheit bei wichtigen Key Accounts.

3. Chancen und Risikobericht

3.1. Chancen und Risikomanagement der ABB E-mobility GmbH

Die ABB E-mobility GmbH ist in einem der größten Elektromobilitätsmärkte Europas aktiv, indem sich die technologischen Anforderungen durch Weiterentwicklung der Fahrzeuge und der Ladeinfrastruktur schnell ändern. Außerdem sorgen Anschlussverordnungen der Netzbetreiber und Veränderungen im regulatorischen Kontext sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene (Eichrecht, Ladesäulenverordnung) für Anforderungen die frühzeitig erkannt, bewertet und umgesetzt werden müssen. Daraus ergeben sich Chancen und Risiken für die Organisation.

Die nachstehend dargestellten Chancen und Risiken können Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen und Risiken gibt die gegenwärtige Einschätzung der Relevanz für die ABB E-mobility GmbH wieder.

3.2. Chancen

- Aufgrund des Wirkungsgrades und des hohen Wasserstoff- /P2X-Bedarfs in der Industrie ist die batterieelektrische Mobilität die aus aktueller Sicht sinnvolle Lösung
- Die politisch gewollte Verkehrswende sorgt für eine hohe Nachfrage. Ziel der aktuellen Bundesregierung sind 15 Millionen Elektroautos bis 2030. Das bedeutet mindestens 400.000 DC-Ladepunkte und 7 Millionen AC Ladepunkte bis 2030
- CO2 neutraler ÖPNV - 35.000 Busse im ÖPNV werden in den nächsten Jahren batterieelektrisch angetrieben.
- Beginn der Verkehrswende im Lieferverkehr
- Netzwerk des ABB-Konzerns. Symbiosen schaffen und Möglichkeiten wahrnehmen, dem Endkunden ganzheitliche Systemlösungen anzubieten.

Die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen der ABB E-mobility GmbH bedienen den gesamten Markt. Es wird erwartet, dass sich je nach Entwicklung ein Marktwachstum bis über 30% bis Anfang der 2030er Jahre ergeben kann.

3.3. Risiken

Demgegenüber stehen die Risiken für die Unternehmung, die es zu minimieren gilt. Durch die aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des regulatorischen Rahmens und der Standardisierung über die Mitgliedschaft und Arbeit in den einschlägigen Verbänden und durch vorausschauende Planung sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und es können Maßnahmen zur Minimierung eingeleitet werden.

Die nachstehend dargestellten Risiken können Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen und Risiken gibt die gegenwärtige Einschätzung der Bedeutung für die ABB E-mobility GmbH wieder.

3.3.1 Produktrisiken

Die ABB E-mobility GmbH bezieht ihre Produkte ausschließlich aus den konzerneigenen Werken und kann deshalb die kontinuierliche und marktkonforme Weiterentwicklung der Produkte nur indirekt beeinflussen. Marktanforderungen und Änderungen im regulatorischen Umfeld werden durch das Produktmarketing, Vertrieb und External Affairs kontinuierlich überwacht, bewertet und an die Produktentwicklung gespielt.

3.3.2 Beschaffungsrisiken

Die politische und weltwirtschaftliche Lage ist weiter von anhaltenden Konflikten geprägt. Bei Produkten wie Transformatoren herrschen nach wie vor lange Lieferzeiten.

3.3.3 Absatzpreisrisiken

Aufgrund des anhaltenden Preisdrucks auf dem deutschen Markt sieht sich die Gesellschaft nicht nur den zuvor beschriebenen Beschaffungspreisrisiken, sondern auch dem Risiko nicht angemessener Absatzpreise ausgesetzt. Diesem Risiko wird Rechnung getragen, indem regelmäßig die Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Logistikkette bis zum Endkunden hin überprüft werden.

3.3.4 Risiken der Auftragsabwicklung

Die Risiken aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Kundenaufträgen werden einer regelmäßigen Bewertung unterzogen, deren Ergebnisse sowohl in den Kalkulationsprozess einfließen als auch gleichzeitig die Grundlage für eine ausreichende bilanzielle Risikovorsorge darstellen.

3.3.5 Beurteilung des Gesamtrisikos

Unter Würdigung aller zuvor genannten Risikofelder und der beschriebenen Maßnahmen, die im Rahmen unseres Risikomanagementsystems ergriffen werden, liegen bestandsgefährdende Risiken nicht vor.

4 Geschäftserwartung 2024

Die ABB E-mobility GmbH wird im Jahr 2024 einige Herausforderungen am Markt zu bewältigen haben. Die globale wirtschaftspolitische Lage wird weiterhin einen Einfluss auf die Geschäfte haben. National zeigt sich in der öffentlichen Wahrnehmung zudem ein Rückgang der Euphorie gegenüber E-Mobilität. Ein anhaltend hoher Kundenbedarf und ambitionierte Emissionsziele zeigen aber ein weiterhin großes Marktpotenzial an. Das Inkrafttreten der europäischen Regelung AFIR wird voraussichtlich vor allem im zweiten Quartal Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben.

Generell ist nach einem eher schwierigen ersten Halbjahr zu erwarten, dass die Verkaufszahlen in der zweiten Jahreshälfte ansteigen. Grund sind neue Produkte mit deutlichen Verbesserungen bei Hardware und Software. Diese Verbesserungen sollten sich dann auch in geringeren Servicekosten widerspiegeln. Intern ist insbesondere das erste Quartal von der Transformation von einem lokalen Geschäft hin zu einem regionalen Key-Account-Ansatz geprägt. Insbesondere im Bereich Fleet und Transit zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Während sich die Elektrifizierung in der Logistik bisher insbesondere auf den Bereich Last Mile konzentriert hat, werden nun auch die Weichen für einen elektrischen Schwerlastverkehr gestellt und Betriebe wie CPOs bereiten ihre Depots bzw. öffentlichen Ladeparks entsprechend vor. Technologisch werden Entwicklungen wie das Megawattladen schon bald einen neuen Markt eröffnen. Wie bereits in den vergangenen Jahren schreitet auch die Elektrifizierung des ÖPNV weiterhin zügig voran.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Auftragseingang zwischen 55 und 60 Mio. € und einen Umsatz zwischen 42 und 45 Mio. €.

Geschäftsführung ABB E-mobility GmbH

Heidelberg, 30.04.2024

Kristina Bohlmann

Andre Stroemich

Michael Bültmann

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.